

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005*

Südslavistik, Nebenfach**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Südslavistik" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Südslavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur der Slaven I	V	P	3
Kultur der Slaven II	V	P	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz Bulgarisch
- Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch

Sprachkompetenz Bulgarisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Bulgarisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Bulgarischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Bulgarisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Bulgarisch - ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Bulgarisch I	Ü	P	5
Einführung Bulgarisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Bulgarisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Bulgarisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Bulgarisch - mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Bulgarisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Bulgarisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Bulgarisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Bulgarisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Kroatisch/Serbisch-Kenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	5
Einführung Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Kroatisch/Serbisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Sprachwissenschaft
- Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Modul Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse:
Einführung Bulgarisch I bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch I: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Modul Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen:
Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 11 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 bzw. 5 ECTS-Punkte in folgender Lehrveranstaltung nachzuweisen:

- Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse:
Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II
bzw.
Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen:
Fortgeschrittene Bulgarisch I bzw. Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 21 bzw. 22 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Sprachkompetenz Bulgarisch bzw. Kroatisch/Serbisch

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

- Einführung Bulgarisch I bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene Bulgarisch II bzw. Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

- Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Mittelkurs Bulgarisch bzw. Mittelkurs Kroatisch/Serbisch: schriftliche Modulteilprüfung

3. Vertiefungsmodul

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Vertiefungsmodul	2-fach

* Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.